

Mitteilung des Vorstandes

Eintragung im Vereinsregister

Schreiben des Amtsgerichtes Darmstadt – Registergericht vom 31.03.2011

Eintragung im Vereinsregister betreffend Klub für Terrier von 1894

Beim Amtsgericht Darmstadt ist auf dem Registerblatt VR 80682 die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt:

Die Mitgliederversammlung vom 25./26.09.2010 hat folgende Änderungen der Satzungen und Ordnungen beschlossen:

- § 5, § 9, § 12 und § 22 der Satzung Hauptverein
- § 5 Satzung Landesgruppen
- § 1, § 4 und § 5 der Satzung der Ortsgruppen
- § 3 und § 8 der Körordnung
- § 3, § 4, § 6, § 7, § 8, § 11, § 12 und Anhang 6 der Zuchtordnung
- § 5 der Zuchtzulassungsordnung
- Neufassung der Leistungsrichterordnung
- § 3, § 13 und § 16 der Zuchtwartordnung
- § 11a und § 11b der Ausstellungsordnung

Tag der Eintragung : **31.03.2011**

R. Ritz

1.Vorsitzender

Nach **§ 9 Nr. 9 der KfT-Satzung** werden beschlossene Satzungsänderungen mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam. Änderungen von Ordnungen, die Satzungsbestandteil sind, treten ebenfalls mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt in ihrem Beschluss etwas anderes. Sonstige Beschlüsse treten mit ihrer Veröffentlichung im Vereinsfachblatt in Kraft, soweit in den Beschlüssen nichts anderes bestimmt ist.

R. Ritz

1.Vorsitzender

Wichtige Information zur Aktualisierung der Satzung / Ordnungen nach Eintragung im Vereinsregister

Die von der MV 2010 beschlossenen und vom Amtsgericht Darmstadt – Registergericht mit Datum vom 31.03.2011 eingetragenen Satzungs – und Ordnungsänderungen sind in die Satzung und die Ordnungen des KfT eingearbeitet worden.

Die aktuelle Satzung und die geltenden Ordnungen (Stand 31.03.2011) sind in das Internet eingestellt und können auf der Homepage des KfT abgerufen werden. Sie können auch mit einem frankierten Rückumschlag (1,45 EURO) bei der Geschäftsstelle des KfT angefordert werden.

Die von der MV 2010 beschlossene Pflicht zur Röntgenuntersuchung beim Airedale Terrier zur Bekämpfung der Ellenbogengelandsdisplasie (ED) wird ab **01.07.2011** angewendet. Dies gilt gemäß Beschluss der MV

- a) für alle Airedale Terrier vor der ersten Zuchtverwendung. Das Gutachten hierzu ist anlässlich der Zuchtzulassungsprüfung vorzulegen,
- b) für alle anderen Airedale Terrier vor einer erneuten Zuchtverwendung. Die Untersuchung hat rechtzeitig vor dem geplanten Deckakt zu erfolgen.

Beschlüsse zum TOP 14 „Beratung und Abstimmung zu sonstigen Anträgen“ sind von der MV 2010 nicht gefasst worden.

R. Ritz
1.Vorsitzender